**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

Heft: 9

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der Bentralvorftand ladet mit= telft Kreisichreiben Rr. 134 gur ordentlichen Delegiertenverfamm= lung auf Sonntag ben 18. Juni, Bormittags 9 Uhr in den Groß= ratfal zu Freiburg ein. Die Trattanden find schon in Nr. 7 bes

Blattes befannt gegeben worben, nur ift nachzutragen, bag auch für ben bemiffionierenden Dr. Suber in Bafel ein Mit= glied in den Bentralvorstand zu mahlen ift; (alfo zwei neue Mitglieber) und daß herr Scheibegger über die befannten StatutenrevifionSantrage referieren wirb.

Das Programm lautet:

K.B.DLL MER.X.A.MI

Samstag ben 17. Juni: Nachmittags Empfang ber Delelegierten nach Unfunft ber Buge in ber Brafferie Beier, Lindenstraße (rue du Tilleul). Anweisung ber Quartiere. Abends 9 Uhr: Gemütliche Bereinigung im Lokal

bes Gewerbevereins, Brafferie Beier. Sonntag ben 18. Juni: Bunkt 9 Uhr Beginn ber Delegiertenversammlung im Großratssaale im Regierungsgebaube, gegenüber ber Linde. Mittage 1 Uhr: Gemein= schaftliches Mittagessen im Hotel Falken. Nachmittags punkt 4 Uhr: Orgelkonzert im Münster. Nachmittags punkt 5 Uhr: Spaziergang: Untere Stadt — Glektrigitate= und Wafferwerke in Maigrange - Glektrotech= nische Werkstätten ber Jura-Simplon-Bahn beim Bahn= hof. Abends 8 Uhr: Gemütliche Vereinigung im Tivoli. Befuch ber Sangebruden und anderer Schensmurbig=

Gin Empfangs- und Quartierfomite wird für gute Unterfunft ber Gafte beforgt fein. Die Geftionen find gebeten, bie Bahl ihrer Delegierten bis fpateftens ben 17. Juni bei herrn Cb. Gougain, Schloffermeifter, in Freiburg angumelben. Die Nachtquartiere find unentgeltlich.

Neue Sektionen. Gegen die Anmelbung des "Zentral= verbandes schweizerischer Uhrmacher," der "Union canton. des arts et métiers de Fribourg" und bes "Gewerbe-vereins Weinfelden und Umgebung" find keine Ginsprüche erhoben worden und heißen wir diese neuen Sektionen herzlich willfommen.

Ihren Beitritt haben ferner erflärt: "Der Berband ichweizerischer Büchsenmacher und Waffenfabritanten," ber "Kantonale Handwerker- und Gewerbeverein Appenzell a. Rh." fowie der "Handwerker= und Gewerbev. Kusnacht (Zürich)." Die statutarische Ginsprachefrist ift hiemit eröffnet.

Wanberlager und Ausverfäufe.

(Traftandum 5.) Unträge des Referenten Gewerbesefretar Rrebs.

1. Wanderlager, freiwillige Steigerungen von Sandels= waren und Ausvertäufe find gleich bem Saufierhandel ge= feslich zu regeln und im Intereffe bes feghaften Gewerbeund handelftandes einer hohen Befteuerung und scharfen Polizeiaufficht zu unterftellen.

2. Es liegt in der Pflicht und Aufgabe der Gewerbeund gewerblichen Berufsbereine, die Behörden bei Bollziehung dieser Gesetze fräftig zu unterstützen, indem sie durch ständige Kommissionen oder spezielle Beauftragte das Gebahren solscher Geschäfte überwachen lassen und alle Misbräuche zur amtlichen Anzeige oder öffentlichen Kenntnis bringen.

3. Die gewerblichen Berufsvereine sollten fich anderseits verpflichten, keine wirklichen Pfuscher ober unreellen Geschäftseleute in ihren Reihen zu bulben und bem kaufenden Publikum gegenüber für alle Lieferungen ihrer Mitglieder solibarische

Garantie bieten.

4. Speziell in Bezug auf die Bekämpfung unreeller "Ausverkäufe" sind folgende gesetzliche Mahnahmen vorzuschlagen:

a) Jebe Publikation eines Ausverkaufs bedarf der amtlichen Bewilligung. Gine folche darf nur erteilt werden an Niedergesessene, innerhalb Jahresfrist derselben Firma nur einmal und nicht für länger als zwei Monate,

Auflösung ber Firma ausgenommen.

- b) In dem schriftlich einzureichenden Gesuche müssen die Beschaffenheit und Menge der zum Ausverkauf bestimmten Waren und die Gründe des Ausverkaufs genau bezeichnet werden. Zuläßig sind folgende Gründe: Tod des Geschäftsinhabers, Auflösung der Firma, drohendes Verderben oder Veraltern von Waren (bereits vers dorbene Lebensmittel selbstverständlich ausgeschlossen), Umzug in andere Geschäftsräume.
- c) Bor Eröffnung des Ausverkaufs sind die hiefür bestimmten Waren amtlich zu inventarisieren und zu kennszeichnen. Nachträglicher Ersatz des Ausverkaufslagers ist strafbar.
- d) Für die Bewilligung kann eine besondere Konzessionsgebühr im Berhältnis zur Dauer und zum Schatzungswerte des Ausverkaufslagers erhoben werden. Das Gesetz bestimmt die zuläßigen Grenzen.

Kreditreform und Zahlungsfristen (Traftandum 6.)

Unträge bes Referenten Gerrn Sypothefartontrolleur Bonlanthen in Freiburg.

- 1. Beifügung ber Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen).
  - 2. Gemährung von 2-4 % Rabatt bei Barbezahlung.
  - 3. Allgemeine Ginführung ber Bierteljahresrechnung.
- 4. Berechnung von 2—3 % Rabatt bei Ganzzahlung innert zwei Monaten.
- 5. Berechnung von 6 % bes Betrages ber Rechnung als Vergütung des Verluftes für jedes Semester Verspätung nach Ablieferung der Arbeit.
- 6. Annahme ber Tendenzen des Vereins "Kreditreform," das heißt Vereinigung gegen böswillige oder leichtsinnige Schuldner durch deren Eintragung in "schwarze Listen."
- 7. Genoffenschaftliche Bereinigung in Rreditkaffen zu gemeinschaftlichem Ginkauf und Berkauf; Ginführung (Errichtung) von "Gewerbehallen."
- 8. Handhabung einer geordneten Buchführung. Förderung bezüglicher Fachkurse in den Sektionen (und Ginführung, wo sie noch nicht bestehen).

9. Möglichfte Enthaltung vom Wechselverkehr.

- 10. Benützung ber Preffe behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thefen und beren Ausstührung.
- 11. Eventuell, Berufung und Petitionen an ben Gefetzgeber behufs Kreierung eines Gesetzes über bas Krebitwefen.

Bau-Chronif.

Reues Zeughans. Der Wallifer Große Rat votierte

für ein neues Zeughaus in Sitten 132,000 Fr.

Die Gemeinde Winterthur beschloß die Erbauung eines neuen Zentralschulhauses für die Knabensekundarschule. Der Boranschlag beträgt zirka 320,000 Fr. Das neue Schulhaus kommt auf eine hiftorischeinteressante Stätte zu

stehen, nämlich auf ben ehemaligen, vor einem Jahre entsleerten Friedhof St. Georgen. Hier stand bis vor 10 Jahren eine Kapelle zur Erinnerung an die Schlacht bei St. Georgen 1292, in welcher die Winterthurer mit Hilfe Oesterreichs tie Bürcher besiegten und diese 1000 Tote und Gesangene zurückließen.

In Kandersteg soll die Zahl der Fremdenhotels um eins vermehrt werden, indem ungefähr in der Mitte des Thales ein solches unter dem Namen "Hotel Zentral" ges baut wird.

Die Schienen für die elektrische Stragenbahn Stansstad-Stans sind bereits zu einem Biertel gelegt. Es sind zirka 40 Arbeiter mit dem Ginlassen der Schienen beschäftigt und bereits vermittelt ein Rollwagen den Materialverkehr.

Neues Bahnprojekt. Für die Vorarbeiten eines Eisenbahnprojektes Oerlikon-Schwamendingen-Maur mit Anlehnung gegen Egg-Wönchaltorf-Grüningen (Anschluß an Stäfa-Wehikon) werden die interessierten Gemeinden um Bewilli-

gung bes nötigen Rredites angegangen.

Rene Bahn. Laut "Fögl. d'Engiadina" scheint Defterreich entschlossen zu sein, die Eisenbahn Meran-Mals mit Fortsetzung nach Finstermünz-Landeck zu bauen. Die österreichischen Ingenieure halten dafür, der kürzeste Anschluß an Graubünden wäre der durch das Uniathal. Es handelt sich um jenes bekannte wilbromantische Seitenthal, das sich bei Erusch-Sent öffnet. Gute Aussichten für die Linie Landeck-Meran eröffnet der Umstand, daß die Balsuganabahn definitiv gesichert zu sein scheint. Im Laufe von zwei Jahren sollte dieselbe fertig sein und dem Betrieb übergeben werden.

Rirdenban Bagenhaid. Auf einem vorzüglich dominierenden, gegen den Thurflug vorfpringenden Sügel, rechts pon ber Sauptstraße Butschmil nach Winl wird in der aufblühenden Ortschaft Bazenhaid eine schöne katholische Kirche gebaut. Die Fundamentsarbeiten find fo weit vorgeschritten, bag mit bem Sochban bemnächst begonnen werden fann. Das Fundament ift gegoffen und zwar aus einer bauer= haften Zementmaffe. Die ichweren vorbereiteten Gafteine liegen zur Bereitschaft auf bem Bauplate; ebenso das zum Ban notwendige übrige Material zum großen Teil. Als nachahmenswert barf bezeichnet werben, bag bie bis jest vollzogenen Borarbeiten burch Frohndienstleiftungen der Gin: wohner und Burger ber neuen Rirchengemeinde ausgeführt und das Material herbeigeschafft murde, wodurch ber Gemeinde wesentlich vermehrte Ausgaben für den Bau der Rirche erspart bleiben. Der Soch= und der Ginbau ber Rirche ift noch an feinen Unternehmer vergeben, doch durfte bies in nächfter Zeit geschehen, wenn die Rirche noch por Beginn bes nächsten Winters unter Dach gebracht werben foll. Ginmal vollständig aufgebaut, wird biefes monumentale, weithin fichtbare Gotteshaus im Angeficht bes majeftätischen Santis und der Rurfirften eine herrliche Bierde, sowohl für das hübsche Dorf Bazenheid, als auch des gangen Alttoggenburg mit seinen üppigen Biefen, Obstgarten und Balbern fein. Bu wunschen ift nur ein voll-ftanbiges Gelingen bieses Kirchenbaues zum Segen ber gangen, ftrebfamen Gemeinbe.

Rirchenbau Bazenhaid. Die Bauleitung ber in gotischem Stil zu haltenben neuen katolischen Kirche in Bazenheib ist befinitiv bem herrn Architekten Grüebler in Wil übertragen worben.

Bauwesen in Luzern. Das neue Kantonsschulgebäude in Luzern geht seiner Vollenbung entgegen und wird im Herbst bezogen werden. Der Bau ist nach den Plänen und unter der Leitung des Herrn Architekten Segesser-Crivelli ausgeführt worden. Bauführer war Herr J. Müller. Das neue Kantonalschulgebäude gereicht der Stadt Luzern zur Zierde.

Die Arbeiten für das Zeughaus in Wallenstadt werben an folgende Unternehmer vergeben: Erbs, Maurers und Pflästers arbeiten an Beat Bürer in Wallenstadt, Sanbsteinlieferung